



Einführung Bodycam in der PD Zwickau



Grundsatz

1. Anstieg von Straftaten gegen Polizeibeamte in Sachsen von 1.471 auf 1.638 Fälle (2019 – 2020: + 11,4 Prozent; Zahlen aus PASS)
2. Pilotphase ab dem Jahr 2017 in Leipzig und Dresden
3. Ziel: Gewaltprävention durch Abschreckung potentieller Straftäter und Deeskalation, Eigensicherung
4. Beweisführung im Rahmen der Strafverfolgung
5. Novellierung des Polizeigesetzes zum 1. Januar 2020

Recht

Grundlage § 57 SächsPVDG

1. § 57 (4) SächsPVDG: Pre-Recording 60 Sekunden

- (einfache) Gefahr für Leben/Gesundheit im Rahmen Eigensicherung oder für Dritte
- in öffentlich zugänglichen Bereichen (auch im privaten Besitz befindliche)
- Bild und Ton
- Automatisierte Löschung nach 60 Sekunden

2. § 57 (5) SächsPVDG: Aufzeichnung

- Aufzeichnung incl. der 60 Sekunden Pre-Recording
- Gleiche Eingriffsvoraussetzungen wie § 57 (4) SächsPVDG

Recht

Grundlage § 57 SächsPVDG

- Anwendung innerhalb der PD Zwickau zur Gefahrenabwehr gem. § 57 Sächs. PVDG
- im Einzelfall wie jede andere (Video-) Kamera verwendbar:
 - § 20 (1) SächsVersG (Versammlungen)
 - § 100h StPO (Strafverfolgung)



Recht

Einsichtnahme

- Durch Betroffene Einsichtnahme möglich (VwV Einsichtnahme Bodycam)
- Formloser Antrag erforderlich (grds. innerhalb von 30 Tagen, es sei denn beweiserhebliches Material)
- Bei rechtzeitigem Antrag Kennzeichnung als beweiserheblich
- Übermittlung der Daten zu diesem Zweck an den Betroffenen nicht möglich

Anwendung

- Erst bei Erkennen von Situationen entsprechend § 57(4) SächsPVDG erfolgt das Einschalten der Kamera
- Bedeutet: Pre-Recording läuft
- Es genügt die Wahrscheinlichkeit einer Gefahr für Leben/Gesundheit
- bei tatsächlichen Anhaltspunkten für Gefahr (z. B. gewalttätiger Verlauf eines Sachverhaltes) Ankündigung der Aufzeichnung (außer Gefahr im Verzug)
- Bei weiterhin bestehenden Voraussetzungen nach § 57(5) SächsPVDG Aufzeichnung möglich
- ansonsten im Rahmen der Streifentätigkeit ist der Zustand: ausgeschaltet

Technik

Modell „Body 2“ des Herstellers Axon

- Drei Zustände: ausgeschaltet, eingeschaltet incl. Pre-Recording, eingeschaltet incl. Aufzeichnung
- Pre-Recording: Bodycam ist eingeschaltet und die Anzeige blinkt **grün**. Es werden dauerhaft 60 Sekunden Bild-und Tonmaterial gespeichert, stetig überschrieben und alle darüber hinausgehenden Aufzeichnungen (ab 61. Sekunde aufwärts) automatisch gelöscht
- Aufzeichnung: Erst, wenn der Nutzer per Doppelklick die Ereignistaste betätigt, beginnt die eigentliche Aufnahme mit Ton, die Anzeige blinkt **rot**. Die Axon Body 2 fügt dabei automatisch die letzten 60 Sekunden vor Beginn der Aufnahme hinzu.



Technik

Hardware: „Body 2“ des Herstellers Axon

- Bodycam besitzt keinen Bildschirm
- Akkulaufzeit von bis zu zwölf Stunden
- Aufnahmedauer von bis zu 70 Stunden, es wird auf der Kamera gespeichert
- Kamera nimmt bis zu 30 Bilder pro Sekunde auf
- Kameras überstehen Temperaturen von -20° C bis $+50^{\circ}$ C, funktionieren auch bei starken Niederschlägen

Technik

Software: Axon Commander

- Mittels Docking-Station Übertragung der Aufzeichnung auf Server
- Persönliche Zuweisung der Kamera zum Nutzer
- Beamte können Aufzeichnungen als beweiserheblich kennzeichnen
- Brennmöglichkeit für Verfahren
- Manuelle Löschung der beweiserheblichen Aufzeichnungen je nach Speicherfrist der Verfahren
- Ansonsten automatische Löschung vom Server nach 30 Tagen
- Keine Möglichkeit der Manipulation (nur Brennen, Verwalten oder Löschen)

Verteilung Anzahl Kameras

Anzahl PD Zwickau: 125 Kameras

- Verkehrspolizeiinspektion: 12
- Einsatzzug: 20
- Polizeirevier Auerbach: 18
- Polizeirevier Glauchau: 20
- Polizeirevier Plauen: 20
- Polizeirevier Werdau: 15
- Polizeirevier Zwickau: 20